

Hygienekonzept Maschsee

Stand 26.08.2021

Auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten.
Des Weiteren gilt das Hausrecht von ÜSTRA Reisen GmbH.

Voraussetzungen für alle Schiffsvermietungen:

- Handdesinfektion bei Betreten des Schiffes
- Rauchen im offenen Bereich im Heck mit Abstand möglich
- Wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen nicht eingehalten werden kann, ist eine MNB zu tragen
- Am Sitzplatz keine MNB nötig
- WC-Nutzung möglich, Desinfektion wird dort zusätzlich bereitgestellt, es wird aber nicht von uns zwischendurch gereinigt
- Servicekraft trägt dauerhaft MNB
- Buffet an Bord möglich
- An Bord der Maschseeschiffe greift die 3G-Regel

3G heißt

- Impfnachweis
- Genesenen-Nachweis
- Testnachweis
 - PCR-Test – 48 Std gültig
 - Schnelltest – 24 Std gültig (kein Selbsttest möglich)

Sonderfahrten/ Kaffeefahrten:

- Maximale Gästezahl an Bord:
 - ➔ EMS Niedersachsen **24** Personen (inkl. Kinder) + Kapitän + 1 Servicekraft (6 Tische à 4 Personen)
 - ➔ EMS Europa- Encicity **25** Personen (inkl. Kinder) + Kapitän + 1 Servicekraft (10 Tische insgesamt – davon drei 6er Tische)
- Dokumentationserfordernis der Gäste zur Datennachverfolgung durch ÜSTRA Reisen. Eine entsprechende Liste muss beim Betreten des Schiffes beim Kapitän abgegeben werden, diese wird 1 Monat im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und dann DSGVO-konform vernichtet, auf die Daten greift im Bedarfsfall dann das Gesundheitsamt zu.
- Nur Sitzplätze, keine Stehparty. Sitzplätze dürfen gewechselt werden
- Am Sitzplatz keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Mindestpersonenanzahl bei Kaffeefahrten 20 Personen

Trauungen

- Ab sofort möglich mit max. 24 Personen (inkl. Brautpaar und Trauzeugen) +Standesbeamter + Kapitän + Servicekraft
- Sektausschank ist möglich
- Hygienekonzept des Standesamtes Hannover ist außerdem zu berücksichtigen